

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

zum Thema:

Kontrolle der Tariftreue in der Vergabe

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21652
vom 13. Februar 2025
über
Kontrolle der Tariftreue in der Vergabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kontrollen hat die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingerichteten Zentrale Kontrollgruppe im Jahr 2024 durchgeführt?

Zu 1.: In 2024 wurden 220 Kontrollen von öffentlichen Aufträgen aus dem Jahr 2023 durchgeführt bzw. eingeleitet. Damit verbunden waren 168 Unterauftragnehmer (UAN). Es sind zum jetzigen Zeitpunkt fast alle Kontrollen abgeschlossen (211).

2. Wie viele Kontrollen wurden jeweils im Jahr 2022 und 2023 durchgeführt?

Zu 2.: Im Jahr 2022 wurden 164 Kontrollen für das Jahr 2021 durchgeführt (damit verbundene UAN: 135).

Im Jahr 2023 wurden 242 Kontrollen für das Jahr 2022 durchgeführt (damit verbundene UAN: 175).

3. Welchem Anteil der gemeldeten nach dem BerlAVG vergebenen Aufträge entspricht dies jeweils?

Zu 3.: Für 2022: 5 % (insgesamt der zentralen Kontrollgruppe gemeldete Aufträge aus 2021: 3.141).

Für 2023: 7 % (insgesamt der zentralen Kontrollgruppe gemeldete Aufträge aus 2022: 3.518).

Für 2024: 5 % (insgesamt der zentralen Kontrollgruppe gemeldete Aufträge aus 2023: 4.341).

4. Wie erklärt der Senat die unterschiedliche Nennung für Anzahlen der Kontrollen für das Jahr 2022 in den Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Drucksachen 19/17874 und S19/14637. Wie differenziert der Senat zwischen durchgeführten Kontrollen und kontrollierten Aufträgen?

Zu 4.: In der Drucksache S19/14637 vom 3. Februar 2023 lautet die Formulierung wie folgt: „Die zentrale Kontrollgruppe, die die öffentlichen Auftraggeber der unmittelbaren Landesverwaltung bei den Kontrollen unterstützt, hat im Jahr 2022 insgesamt 286 Kontrollen durchgeführt, davon 122 bei Unterauftragnehmern. Damit werden von den Kontrollen durch die Kontrollgruppe 164 Hauptaufträge, sprich Vergaben, erfasst.“

Bei der Drucksache S19/17874 entschied man sich, die Hauptaufträge in den Fokus zu setzen und die Unterauftragnehmer separat auszuweisen. Da es sich bei Kontrollen von Unterauftragnehmern um eigenständige Prüfaufträge handelt, wurde der Zusatz „damit verbundene Unterauftragnehmer“ aufgenommen. Auszug aus der Drucksache S19/17874 vom 2. Februar 2024: „Im Jahr 2022 hat die zentrale Kontrollgruppe 164 vergebene Aufträge kontrolliert. (...). Mit den 164 kontrollierten Aufträgen waren 135 Unteraufträge verbunden (...).“

Die Differenz in der Angabe der Unterauftragnehmer (135 und 122) ist dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Drucksache S19/14637 noch nicht alle Kontrollen abgeschlossen waren und Unterauftragnehmer nachgemeldet wurden.

Es findet keine Unterscheidung zwischen durchgeführten Kontrollen und kontrollierten Aufträgen statt.

5. Bei wie vielen der durchgeführten Kontrollen wurde die Einhaltung der Tariftreue überprüft?

Zu 5.: In 2022 und 2023 bildete die Tariftreueverpflichtung keinen Bestandteil der Kontrollen.

Erst im Jahr 2024 wurde die Tariftreueverpflichtung von der zentralen Kontrollgruppe schwerpunktmäßig kontrolliert; hierbei handelte es sich nach der Kontrollsystematik um den frühestmöglichen Zeitpunkt dafür.

Hinweis zur Kontrollsystematik: Zum Ende eines Kalenderjahres fordert die zentrale Kontrollgruppe die öffentlichen Auftraggeber auf, eine Aufstellung über die im abgelaufenen Jahr vergebenen öffentlichen Aufträge im sachlichen Anwendungsbereich des BerlAVG (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz) zu übermitteln, um eine eigenständige Auswahl der zu überprüfenden Vergabevorgänge zu treffen (siehe Nr. 8.4 ff. Ausführungsvorschriften (AV) Kontrolle BerlAVG).

Die AV-Tariftreue ist zum 01.12.2022 in Kraft getreten, weshalb die Tariftreueverpflichtung erstmalig in 2024 einen Bestandteil der Kontrollen bildete.

In 2024 wurde bei 128 Hauptauftragnehmern eine Kontrolle auf Einhaltung der vereinbarten Tariftreueverpflichtung durchgeführt bzw. eingeleitet. Mit den Verfahren waren 91 Unterauftragnehmer verbunden. Hiervon wurden fast alle bereits abgeschlossen (bislang 122).

Bei den restlichen in 2024 durchgeführten Kontrollen war keine Tarifbroschüre vereinbart gewesen (da u.a. der Beginn der Ausschreibung vor Inkrafttreten der Tariftreueverpflichtung lag oder eine Tarifbroschüre für die ausgeschriebene Leistung nicht einschlägig gewesen war).

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat und die Zentrale Kontrollgruppe bezüglich der Einhaltung der Tariftreue bei der Vergabe gewonnen?

Zu 6.: Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die grundlegende Intention des BerlAVG, durch Regelungen wie die Tariftreueverpflichtung sowie sozialer und ökologischer Maßgaben, weitestgehend positiv wahrgenommen wird. Durch die Schwerpunktsetzung wurde erkennbar, dass die Tariftreueverpflichtung in jeder Hinsicht Neuland darstellt: Für die den Auftrag ausführenden Unternehmen, die öffentlichen Auftraggeber und auch die zentrale Kontrollgruppe selbst. Die Prüferinnen und Prüfer der Kontrollgruppe leisteten wertvolle Sensibilisierungsarbeit, indem sie bei einer Vielzahl von Kontrollen sowohl die Auftragnehmer als auch die öffentlichen Auftraggeber über diese Neuregelung und deren Besonderheiten aufklärten.

Darüber hinaus war eine zunehmende Komplexität der Kontrollen festzustellen. Nunmehr bildet stets die Zuordnung zu einer bestimmten Lohngruppe einen Bestandteil der Kontrolle, da das gesamte Lohngitter in den Tarifbroschüren zugrunde gelegt ist. Gerade für nicht tarifgebundene Unternehmen ist es sehr ungewohnt, ihre Mitarbeitenden für einen Auftrag einer bestimmten Lohngruppe zuordnen zu müssen.

Auch die Kontrolle von bestimmten Zulagen und Zuschlägen geht mit einem erhöhten Aufwand einher.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass keine zwingende Notwendigkeit von Vor-Ort-Kontrollen zur Feststellung von Verstößen besteht. Der zentralen Kontrollgruppe war es auch durch Kontrollen auf Aktenlage möglich, Verstöße gegen die Tariftreueverpflichtung festzustellen.

7. Bei wie vielen der in 2024 durchgeführten Kontrollen wurden Beanstandungen festgestellt? Wie oft wurden Sanktionen verhängt? Welche Art der Sanktionen wurden verhängt? Bitte nach Art der Verstöße aufschlüsseln.

Zu 7.: In 2024 wurde in knapp 24 % der abgeschlossenen Fälle mit vereinbarter Tariftreueverpflichtung ein Verstoß gegen die vereinbarte Verpflichtung festgestellt (29 von 122). Bezogen auf die Gesamtzahl der zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossenen Kontrollen ergibt sich eine Beanstandungsquote von 18 % (37 von 211). Neben den Verstößen gegen die Tariftreueverpflichtung, wurden insbesondere Verstöße gegen das Vergabemindestentgelt festgestellt.

Die zentrale Kontrollgruppe ist nicht selbst Vertragspartner und spricht somit auch nicht selbst Sanktionen aus. In den Abschlussberichten an die öffentlichen Auftraggeber empfiehlt sie diesen Sanktionen zu prüfen. Es wird um entsprechende Rückmeldung an die zentrale Kontrollgruppe gebeten. Aus diesen Rückmeldungen ergibt sich, dass in einem Fall eine Vertragsstrafe geltend gemacht sowie eine Vergabesperre verhängt wurde.

Einige

Rückmeldungen der öffentlichen Auftraggeber zu den Sanktionen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

8. Wie viele der Kontrollen betrafen die Vergabe von Bauleistungen? Wie oft wurden hier Sanktionen verhängt? Welche Art der Sanktionen wurden verhängt? Bitte nach Art der Verstöße aufschlüsseln.

Zu 8.: Von den insgesamt im Jahr 2024 durchgeführten bzw. eingeleiteten 220 Kontrollen bei Hauptauftragnehmern betrafen 138 Kontrollen die Vergabe von Bauleistungen. Die verhängte Sanktion betraf eine Dienstleistung.

9. Wann konnte das „Verzeichnis über ungeeignete Bewerber und Bieter bei öffentlichen Aufträgen“ eingerichtet werden?

Zu 9.: Das „Verzeichnis über ungeeignete Bewerber und Bieter bei öffentlichen Aufträgen“ konnte aufgrund datenschutzrechtlicher Hürden nicht eingerichtet werden. Es ist beabsichtigt, eine Regelung zu schaffen, die es den Landeseinrichtungen ermöglicht personenbezogene Daten im Hinblick auf das Verzeichnis zu verarbeiten. Dies soll nach Veröffentlichung des Vergabeberichtes im Rahmen der Evaluierung des BerlAVG erfolgen.

10. Welchen Schwerpunkt hat die Zentrale Kontrollgruppe in ihren Überprüfungen im Jahr 2025 festgelegt?

Zu 10.: Für 2025 wurden folgende Schwerpunkte ausgewählt:

- ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation)
- Tariftreueverpflichtung (insb. bei Bauleistungen und Gartenlandschaftsbauarbeiten (GaLaBau))
- Reinigungsdienstleistungen.

Mit der Schwerpunktsetzung auf den ILO-Kernarbeitsnormen sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwieweit sich die am 15.11.2023 in Kraft getretene Neugestaltung der ILO-konformen Beschaffung in Berlin bewährt und an welchen Stellen gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht.

11. Wann wird der für 2024 vorgesehene Vergabebericht veröffentlicht?

Zu 11.: Der Vergabebericht 2024 soll nach dem Senatsbeschluss dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im März 2025 vorgelegt werden.

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe